



Liebe Leserin, lieber Leser,

Update Überbrückungshilfe: Fristverlängerung?

Im gestrigen Sondernewsletter berichtet die StBK München, dass aufgrund der Anlaufschwierigkeiten die "Überbrückungshilfe-Antragsfrist über den 31.08.2020 verlängert werden muss". Wir halten Sie darüber auf dem Laufenden.

Schauen Sie bei offenen Fragen bitte täglich auf die [FAQ-Seiten](#) des BMWi. Man wird scheinbar über Korrekturen nicht unterrichtet.

Dann gibt es noch den [FAQ der Bundessteuerberaterkammer](#). Dieser gehört auch zu unserem täglichen Lesestoff zur Corona Hilfe. So steht dort inzwischen unter Nr. 36 zu lesen, dass die voraussichtlichen Kosten des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers für die Antragstellung zur Überbrückungshilfe sind dem ersten Fördermonat zuzuordnen, für den ein Zuschuss gezahlt wird.

Nochmals zur Schlussabrechnung, die von einigen Kollegen immer wieder als kontraproduktiv geschildert wird: Der Kollege schreibt:

"Leider sind die FAQ's und das Eckpunktepapier immer noch unterschiedlich auf der Homepage des BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE. Wie ist hier nun eigentlich vorzugehen, wenn zuerst, auf Grund des Eckpunktepapiers, eine sehr vorsichtige Schätzung der Kosten eingereicht wurde (um Nachzahlungen zu vermeiden) und nun die tatsächlichen Kosten höher sind? Hier müsste es meiner Ansicht nach eine Regelung geben, da hier der Fehler beim Ministerium lag, ansonsten würden sich hier größere Haftungsfälle für unser Berater ergeben."

Wir haben die Frage heute an die WPK adressiert und um Abstimmung mit der Bundessteuerberaterkammer gebeten. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Wirecard-Skandal: PLUSMINUS am Mittwoch, 22.07.

Der Tenor der Sendung war sehr emotional. Der Vergleich Ärztehftung, Habammenhaftung und WP-Haftung hinkte für mich gewaltig. Kein Wort darüber, dass unsere Haftungsbegrenzung nur für die einfache Fahrlässigkeit gilt. Bei grober Fahrlässigkeit nicht. Dass Naumann die Haftungsbegrenzung als einen Schutz für die mittelständischen Wirtschaftsprüfer darstellte, stand wohl auf einem Teleprompter. Sein Blick schweifte bei dieser Antwort sehr umher. Es wird spannend, ob es das Big4- und IDW-Netzwerk schaffen, aus Wirecard ein dummes Versehen zu machen.

Wird deswegen diese unsägliche Marketingkampagne für EY, das Unschuldslamm, das betrogen wurde, geführt? Story - EY als Aufklärer? Kritische Grundhaltung ist gefragt, um nicht den rechten Blick zu verlieren, wie es scheinbar der SZ am 20.07. passierte. Siehe Bericht unten. Jeden Tag wird diese - anscheinend von IDW gesteuerte EY-Image-Kampagne - immer unglaubwürdiger. Lesen Sie dazu den heutigen Bericht im WP Watch von Dirk Hildebrandt, was die Financial Times schon wieder aufgedeckt hat. "Wirecard: [EY wollte noch Anfang Juni 2020 uneingeschränkt testen](#)".

Neben dem Handelsblatt Morning Briefing gehört auch Gabor Steingarts Morning Briefing zu meiner täglichen Lektüre, um u.a. auch die Inhalte der Mainstream-Presse richtig einordnen zu können. Über Steingart's Ergänzungssendung in der Coronazeit, [der 8. Tag](#), Krise als Chance begreifen, bin ich auf das Buch von [Philipp Keil](#) (Du bist der Pilot) über die Fehlerkultur in der zivilen Luftfahrt aufmerksam geworden. Die Fehlerkultur wollen wir auf die Abschlussprüfung übertragen.

Das gestrige Morning Briefing ([Anmeldung hier](#)) hatte den Titel: **Olaf Scholz und die Wirecard-Bande**. Nachfolgend einige Beispiele aus Steingarts Morning Briefing, um die "Aufdeckerleistung" der EY richtig einzuordnen.

"Bereits am 24. **Februar 2016** hätten alle Alarmglocken angehen müssen. Es kam bei Wirecard zu einem ersten Kursrutsch von 15 Prozent. Der Auslöser war die Veröffentlichung eines 100 Seiten starken Reports der Research-Firma Zatarra," schreibt Steingart.

Im Manager Magazin gab es schon am 22.02.2017 den großen Report von Heinz-Roger Dohm: Das 250-Millionen-Euro-Rätsel des Börsenwunders Wirecard. Herr Dohms hat auch eine sehr informative Website. Ein Artikel lautet: [Wann begannen bei Wirecard die Bilanz-Manipulationen](#).

"Auf den Report aufmerksam werden die meisten Aktionäre, nachdem der „FT“-Journalist Dan McCrum Witterung aufgenommen hatte. Sein erster Bericht erschien am 30. Januar 2019," so Steingart.

Seit gestern wissen wir, dass EY - noch Wochen nach der Veröffentlichung des KPMG-Sonderprüfungsberichts - immer noch ein uneingeschränktes Testat erteilen wollte. Dass ist wohl die einfache Fahrlässigkeit nach Big4-Muster.

Wie erfolgten und erfolgen heute noch bei EY die Auftragsannahmeprüfungen? Was hat die APAK, später APAS, bei dieser Frage nach Anlage 4 des IDW PH 9.140, Frage A1 bei EY gefunden? Die Behauptung, bei EY gäbe es eine wirksame Nachschau, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Wurden vor der Entscheidung über die Annahme oder Fortführung des Wlrecard-Auftrags ausreichende Informationen über das Unternehmen, dessen Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie über die Integrität der Unternehmensleitung eingeholt, um eine erste Einschätzung der Auftrags- und Mandatsrisiken vornehmen zu können? Die Spannung steigt!



In der Süddeutschen gab es am 20. Juli einen Artikel zur Frage: [Warum wurden die EY-Prüfer nicht eher misstrauisch?](#) Eine ähnlich Illustration wie von Stefan Dimitrov haben wir uns von Shutterstock besorgt und trifft es vielleicht ganz gut. Sechs SZ-Autoren verfassten diesen Beitrag, entsprechend schwankt der Tenor mal hin und mal her.

Der kritische Teil startet schon mit der Illustration über die berühmten drei Affen. Die Rechnungsprüfer von EY gingen diesen Vorwürfen kriminellen Verhaltens in Singapur nach. Sie stießen auf verdächtige Verträge, mahnten bessere interne Kontrollen an, sahen aber offenbar nichts, was sich ihrer Einschätzung nach wesentlich auf die Bilanz ausgewirkt hätte.

Die bisher vertraulichen, erweiterten Prüfberichte von EY über Wirecard für die Jahre 2017, 2018, 2019 zeigen, dass die Wirtschaftsprüfer seit Jahren immer wieder auf Merkwürdigkeiten gestoßen sind.

Die erweiterten, nichtöffentlichen Prüfberichte von EY zeigen, dass die Prüfer bereits frühzeitig von einem hochdubiosen Vorgang Kenntnis erlangten: Damals kaufte Wirecard bei einem Fonds auf Mauritius ein indisches Unternehmen für mehr als 300 Millionen Euro, das erst wenige Wochen zuvor den Eigentümer gewechselt hatte - für knapp ein Zehntel des Preises.

Der für mich besonders unkritische Teil im letzten Absatz mit pro EY

Im letzten Absatz wird der EY so etwas wie Exkulpation erteilt: Wohl nur leichte Fahrlässigkeit, oder?

"All dies hätte EY vermutlich misstrauischer machen müssen. **Zur Verteidigung von EY ließe sich anmerken, dass es 40 Sonderprüfern von KPMG in sechsmonatiger, forensischer Arbeit auch nicht gelungen ist, das Fehlen der Milliarden auf den Philippinen nachzuweisen.** Aber KPMG hat in seinem Bericht eines sehr deutlich gemacht: Wirecard war ein hoch verdächtiges Unternehmen, in dem Ungereimtheiten keine Zufallserscheinung mehr waren. Zu diesem Schluss kam EY offenbar erst vor gut einem Monat."

Mein Hinweis und Fragen im Leserbrief an die Autoren, dass nach dem Gesetz nicht der Abschlussprüfer, sondern Wirecard dem Abschlussprüfer das Bankguthaben nachweisen müsse, beantwortete mir Herrn Willmroth wie folgt:

"Sehr geehrter Herr Gschrei,

der Auftrag an die Forensiker von KPMG war es unter anderem, einen eindeutigen Nachweis für die Existenz und die korrekte Bilanzierung des Drittpartnergeschäfts zu führen. Das ist den Prüfern nicht gelungen; gleichwohl ist es ihnen auch nicht gelungen, die nun im Nachhinein erwiesene Nicht-Existenz der Milliarden auf Treuhandkonten zu beweisen. Diese Aussage ist im Kontext des Prüfungsauftrags an KPMG zulässig.

Mit Blick auf EY mag §320 Abs. 2 HGB einschlägig sein, konkreter wird und wichtiger ist hier aber IDW-Prüfungsstandard 302. EY hat gerade nicht, wie es dieser Standard vorschreibt, die Kontrolle sowohl über den Versand als auch den Empfang der Bankbestätigungen bewahrt, sondern sich auf Bestätigungen des Konzerns und des Treuhänders verlassen. Erst eine Konfrontation der angeblich kontoführenden philippinischen Banken im Juni 2020 brachte Klarheit. **Natürlich ist es Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, die Existenz von Zahlungsmitteln in derart signifikanter Höhe (~37 Prozent der Zahlungsmittel im JA 2018) bei einem so Cash-intensiven Unternehmen zweifelsfrei nachzuweisen.** Insofern ist es im Umkehrschluss auch hier angemessen zu schreiben, dass es den Abschlussprüfern

nicht gelungen ist, die Nicht-Existenz dieses Guthabens zu beweisen, i.e. den Schwindel aufzudecken.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Willmroth"

Eine angesehene Tagespresse kennt im Juli 2020 immer noch nicht die Aufgabe der Abschlussprüfer und wie zu prüfen ist. Interessant die Aussage: Gesetz ist einschlägig, wichtiger ist der IDW PS 302.

Und die Moral von dieser Geschichte, auch Du Presse, vergiss die kritische Grundhaltung nicht. Trau keinem IDW PS, an dem Du nicht selber mitgeschrieben hast.

Neuer wp.net-Rechnungslegungshinweis Aufstellung Lagebericht KMU

Der wp.net-Vorstand hat am 16.07.2020 den vom Arbeitskreis überarbeiteten Rechnungslegungshinweis zur Aufstellung des Lageberichts von KMU-Gesellschaften verabschiedet. [Wir haben auf der Website den RH LB von 2018 gegen den von 2020 ausgetauscht.](#)

Wir hoffen, dass damit eine "Schikane bei den Abschlussdurchsichten"- soweit es die KMU-Lageberichte anbelangt - der Vergangenheit angehört. Den Aufsatz dazu vom AK-Mitglied Mark Schüttler kommt nächste Woche in der August-Ausgabe der WP Praxis. Freuen Sie sich mit uns über diesen überarbeiteten Hinweis.

Mein Dank geht insbesondere an unsere Kollegen Mark Schütter und Andreas van Riesen, die mit mir in fünf Sitzungen den Hinweis von 2018 überarbeitet haben. Nun kommt der Prüfungshinweis Lagebericht an die Reihe zur Überarbeitung.

Für heute grüße ich Sie Alle recht herzlich und wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende oder guten Start in den wohlverdienten Urlaub oder eine gute Heimreise aus dem Urlaub.

Wir bleiben im Kontakt!
Herzlichst
Ihr Michael Gschrei



Impressum:

wp.net e.V.
Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
Michael Gschrei, Gf. Vorstand,
Theatinerstr. 11 80333 München
VR München 18850
Tel.: 089 / 55 26 93-44/45 Fax - 46
eMail: info@wp-net.com Internet: www.wp-net.com
Bildrechte: Shutterstock und pixabay

NWB-Kooperation nutzen!

Haben Sie sich schon für die Nutzung der NWB-Datenbank "Wirtschaftsprüfung" registriert? Die Anmeldezahlen sind noch nicht zufriedenstellend. Mit **diesem Klick kommen** Sie zur Registrierung. Anschließend steht Ihnen eine riesige Info-Datenbank inkl. unserer Fach-Zeitschrift für den WP-Mittelstand und Einzel Praxis zur Verfügung.



Unternehmensbewertung bei KMU

Dr. Dr. h.c. Thomas Weckerle

Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen unter Anwendung des wp.net-Hinweises 2018 mit Muster-Gutachten 2019.

Termin: 25. November 2020 in Frankfurt

FDI Grundlagen-Seminar 2020

WP StB Michael Böllner

Ganztägiges FDI-Spezialseminar (Grundlagenseminar) zur Jahresabschlussprüfung mit Prüfung nach § 29 KWG von kleineren und mittelständischen Finanzdienstleistungsinstituten (FDI) sowie zur Prüfung von FDI gem. § 89 WpHG. - Ganztagesseminar

Termin: 27. Nov. 2020 in München

FDI Update-Seminar 2021

WP StB Michael Böllner

Sechsstündiges FDI-Spezialseminar zur Jahresabschlussprüfung mit Prüfung nach § 29 KWG von kleineren und mittelständischen Finanzdienstleistungsinstituten (FDI) sowie zur Prüfung von FDIs gem. § 89 WpHG.

Termine: 20. Jan. 2021 in Berlin; 21. Jan. 2021 in Frankfurt; 22. Jan. 2021 in München

Pflichtfortbildung für den Prüfer für Qualitätskontrolle

WP StB Michael Gschrei

Seminar auf Basis der Satzung für Qualitätskontrolle 2019 sowie aktuelle Entwicklungen (Hinweise der KfQK u. IDW PS 140, Aufsätze) mit Musterbericht und WPK-Fortbildungsnachweis über acht Stunden a´45 Min.

Termin: 28. Okt. 2020 in München

Prüfung der Bauträger nach § 16 MaBV

WP Jörg Rompf

Praktisches Wissen für die Prüfung, Dokumentation und Berichterstattung (auf der Basis von IDW EPS 830 n.F.). - Halbtagesseminar bis ca. 15.00 Uhr.

Termine: 09. Oktober 2020 in Frankfurt; 16. Oktober 2020 in München

Newsletter vom 24.07.2020 an die wp.net-Mitglieder und Unterstützer von wp.net.